

Niederschrift

(Ergebnisprotokoll)

über die 9. (2. öffentliche) Verbandsversammlung des WV Ithbörde/Weserbergland (WVIW) in der Wahlperiode 2011/2016 am 16.12.2015 im „Gasthaus Mittendorf“ in Buchhagen

Anwesend sind:

Verbandsvorsteher:

Bernd Kaussow

Mitglieder des Vorstandes:
(nicht stimmberechtigt)

Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf

Herr A. Thies

Herr A. Hundertmark

Herr B. Witte (f. W. Anders)

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Herr W. Brennecke

Herr H. Meyer

Samtgemeinde Boffzen

Herr B. Kaussow

Herr H. Menzel

Herr U. König

Es fehlen:

Herr J. Lienig

Mitglieder der Verbandsversammlung:
(stimmberechtigt)

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

Herr H. Jacob

Frau K. Jäger (f. K. T. Schäfer)

Herr R. Wölk

Herr H. Schaper

Herr R. Hübner

Herr A. Munzel

Herr M. Weiner

Herr H. Limburg

Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf

Herr H. Maiwald

Herr A.-W. Ritterbusch

Herr L. Rawisch

Herr H. Berhörster (f. K. Rörig)

Herr G. Ross

Herr R.-D. Gömann

Herr D. Helmer

Herr S. Abels

Samtgemeinde Boffzen

Herr K. Rickmeier

Herr E. Gauding

Herr M. Weber

Herr K.H. Schäfer

Herr V. Faltin

Herr G. Büttcher

Herr C. Perl

Es fehlen:

Frau B. Waske

Verwaltung WVIW

Herr A. Hübel, stellv. Geschäftsführer

Herr S. Wurst, Kaufmännischer Leiter

Frau U. Paul, Bürokauffrau - Protokollführerin

Top 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Verbandsvorsteher Bernd Kausow eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Vorstandsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung des WVIW, die Öffentlichkeit und alle Anwesenden. Anschließend werden die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Herr Kausow teilt mit, dass die TOP's 9 und 10 aufgrund des noch vorhandenen Klärungsbedarfs abgesetzt werden sollen. Nach einer Aussprache wird an der vorliegenden Tagesordnung festgehalten.

Beschluss: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Top 2

Genehmigung der Niederschrift über die 8. (1. öffentliche) Verbandsversammlung vom 11.11.2015

Herr Ritterbusch legt Widerspruch zur Niederschrift ein. Zu Top 9 hatte er nachgefragt, ob der Vorstand sich mit anderen Verbänden in Verbindung gesetzt hat zwecks einer externen Geschäftsführung. Vom Verbandsvorsteher wurde diese Frage im November verneint. Das steht nicht im Protokoll. Auf die Frage, ob wir verkauft werden sollen, wird mitgeteilt, dass es sich um einen offenen Prozess handelt und evtl. eine Betriebsführung mit den Stadtwerken Holzminden möglich wäre. Ein umfassendes Konzept aus Holzminden liegt noch nicht vor. Der WVIW befindet sich in einem Findungsprozess und die Zukunft wird zeigen, wie der Vorstand weiter entscheidet. Es ist noch zu früh eine Aussage zu treffen. Es ist erst abzuwarten welche neuen Konstellationen sich ergeben.

Herr Wurst bestätigt auf Anfrage, dass die freiwillige Rückerstattung möglichst über das Eigenkapital finanziert werden soll.

Beschluss: 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Top 3

Mitteilungen des Vorstandsvorstehers

Herr Vorstandsvorsteher Kausow hat keine Mitteilungen.

Herr Hübel teilt mit, dass es entgegen der Gewohnheiten keinen Jahresbericht 2015 gibt, dieses ist der engen Terminplanung geschuldet.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass mit dem Landkreis Holzminden die Regelkommunikation mit den Themen Bürgerinitiativen, Gespräch mit dem Kartellamt, sowie das imperative Mandat stattfindet. Bezüglich des „imperativen Mandats“ hat der Landkreis Holzminden eine klare rechtliche Auffassung. Das „imperative Mandat“ ist für den WVIW nicht vereinbart, somit sind die Mitglieder des Vorstandes und der Versammlung nur ihrer eigenen Überzeugung verpflichtet.

Top 4

Sachstand und Auswirkungen des Kartellverfahrens im Geschäftsbereich 6000

Die Herren Wurst und Hübel berichten über das Gespräch mit den Vertretern des Kartellamtes am 11.12.2015. Zusammenfassend wird festgehalten:

- Das Schmutzwassermengenentgelt von 9,09 $\text{€}/\text{m}^3$ ist nicht marktgerecht.
- Die „freiwillige Rückerstattung“ ist ein gangbarer Weg.
- Die folgenden Kalkulationen müssen zu marktgerechten Preisen führen
- Die Kartellbehörde erwartet von der Versammlung am 16.12.2015 eine klare und belastbare Entscheidung.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Top 5

Freiwillige Entgeltrückerstattung und Finanzierung

- Beschlussfassung zur Verlustausweisung -

Unter Einbeziehung der Stellungnahme des Umweltministeriums, des Landkreises Holzminden, des Wasserverbandstages und der Kartellbehörde ist die geplante und vorgestellte Rückerstattung möglich. Die anschließende Aussprache zeigt auf, dass die Rückerstattung auf Grund der OLG-Urteile und dem Kartellverfahren insgesamt rd. 3,6 Mio. € beträgt und favorisiert werden sollte.

Beschluss: 17 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

„In den Abwasser- Geschäftsbereichen Bodenwerder, Eschershausen, Polle und Stadtoldendorf sind die freiwilligen Rückerstattungen auf Grundlage der OLG-Entscheidungen von Juni 2015 umzusetzen. Für die Geschäftsbereiche Bodenwerder, Polle und Stadtoldendorf gilt dieses für die Jahre 2013 bis 2015 und für den Geschäftsbereich Eschershausen für das Jahr 2015.“

Im Abwasser-Geschäftsbereich Stadtoldendorf sind im Jahr 2014 alle Kunden so zu stellen, dass sie ein rechnerisches Schmutzwassermengenerntgelt von 3,39 €/m³ bezahlen.

Die daraus resultierenden Unterdeckungen sind in den Bilanzen als Verlust vorzutragen. In Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden Landkreis Holzminden, Prüfstelle des Wasserverbandstages und dem Landeskartellamt sind die Deckungen der Verlustvorträge zu erarbeiten und umzusetzen. Die Deckung wird nicht in die Entgeltkalkulationen einfließen.“

Top 6

Vorstellung der Preiskalkulationen für alle Geschäftsbereiche - Beschlussfassung der neuen Preise -

Auf Grundlage der Vorlage werden die Kalkulationen erläutert und zu den geänderten Abschreibungszeiträumen, Kosten- und Flächenansätzen der Niederschlagsentgelte und der Berücksichtigung des Starkverschmutzerzuschlages im Entsorgungsgebiet Polle Stellung genommen.

Es wird sich darauf verständigt, dass die Abstimmungen je Geschäftsbereich vorgenommen werden.

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser des WVIW

Beschluss: Entgeltgebiete Bodenwerder und Eschershausen

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

1. Der Wasserpreis beträgt 2,03 € /m³ incl. MwSt.
(1,90 € /m³ netto)
2. Das Grundentgelt beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss

Q3-4 bis 4 m ³ /Std.	64,20 € /Jahr brutto
Q3-10 bis 10 m ³ /Std.	160,50 € /Jahr brutto
Q3-16 bis 16 m ³ /Std.	256,80 € /Jahr brutto
Q3-25 bis 25 m ³ /Std.	401,25 € /Jahr brutto
Q3-63 bis 63 m ³ /Std.	1.011,15 € /Jahr brutto
3. Bereitstellungsentgelt Standrohr 6,57 € /Monat brutto
4. Das Messentgelt für einen Nebenzähler beträgt 1,37 € /Monat brutto
5. Ein Bauwasserzähler wird auf Antrag installiert
Für die Installation und der Montage wird eine Pauschale von 131,08 € brutto erhoben.

Beschluss: Entgeltgebiet Boffzen

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 15 Enthaltungen

- | | |
|---|--|
| 1. Der Wasserpreis beträgt | 1,71 € /m ³ incl. MwSt.
(1,60 € /m ³ netto) |
| 2. Das Grundentgelt beträgt im Jahr bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss | |
| Q3-4 bis 4 m ³ /Std. | 26,75 € /Jahr brutto |
| Q3-10 bis 10 m ³ /Std. | 66,88 € /Jahr brutto |
| Q3-16 bis 16 m ³ /Std. | 107,00 € /Jahr brutto |
| Q3-25 bis 25 m ³ /Std. | 167,19 € /Jahr brutto |
| Q3-63 bis 63 m ³ /Std. | 421,31 € /Jahr brutto |
| 3. Bereitstellungsentgelt Standrohr | 6,57 € /Monat brutto |
| 4. Das Messentgelt für einen Nebenzähler beträgt | 1,37 € /Monat brutto |
| 5. Ein Bauwasserzähler wird auf Antrag installiert
Für die Installation und der Montage wird eine Pauschale von 131,08 € brutto erhoben. | |

Beschluss: Entgeltgebiet Polle

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen

- | | |
|---|--|
| 1. Der Wasserpreis beträgt | 2,27 € /m ³ incl. MwSt.
(2,12 € /m ³ netto) |
| 2. Das Grundentgelt beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss | |
| Q3-4 bis 4 m ³ /Std. | 64,20 € /Jahr brutto |
| Q3-10 bis 10 m ³ /Std. | 160,50 € /Jahr brutto |
| Q3-16 bis 16 m ³ /Std. | 256,80 € /Jahr brutto |
| Q3-25 bis 25 m ³ /Std. | 401,25 € /Jahr brutto |
| Q3-63 bis 63 m ³ /Std. | 1.011,15 € /Jahr brutto |
| 3. Bereitstellungsentgelt Standrohr | 6,57 € /Monat brutto |
| 4. Das Messentgelt für einen Nebenzähler beträgt | 1,37 € /Monat brutto |
| 5. Ein Bauwasserzähler wird auf Antrag installiert
Für die Installation und der Montage wird eine Pauschale von 131,08 € brutto erhoben. | |

Teil II Entgelte für den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen und deren Benutzung

- a. **Beschluss: Entgelte für das Entsorgungsgebiet - Bodenwerder**
10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen

§ 2 Abs. 8
Das Mengentgelt beträgt für jeden m³
Schmutzwasser 3,64 €

§ 2 Abs. 9
Das Grundentgelt beträgt bei der Verwendung
von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss

Q3-4 bis 4 m ³ /Std.	60,00 € /Jahr
Q3-10 bis 10 m ³ /Std.	150,00 € /Jahr
Q3-16 bis 16 m ³ /Std.	240,00 € /Jahr
Q3-25 bis 25 m ³ /Std.	378,00 € /Jahr
Q3-63 bis 63 m ³ /Std.	945,00 € /Jahr

§ 3 Abs. 4
Das Niederschlagswasserentgelt beträgt
pro m² entgeltpflichtiger Fläche 0,34 €

b. Beschluss: Entgelte für das Entgeltgebiet - Boffzen
7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen

§ 2 Abs. 8
Das Mengentgelt beträgt für jeden m³
Schmutzwasser 3,00 €

§ 2 Abs. 9
Das Grundentgelt beträgt bei der Verwendung
von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss

Q3-4 bis 4 m ³ /Std.	60,00 € /Jahr
Q3-10 bis 10 m ³ /Std.	150,00 € /Jahr
Q3-16 bis 16 m ³ /Std.	240,00 € /Jahr
Q3-25 bis 25 m ³ /Std.	378,00 € /Jahr
Q3-63 bis 63 m ³ /Std.	945,00 € /Jahr

§ 3 Abs. 4
Das Niederschlagswasserentgelt beträgt
pro m² entgeltpflichtiger Fläche 0,16 €

c. Beschluss: Entgelte für das Entgeltgebiet - Eschershausen
6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 17 Enthaltungen

§ 2 Abs. 8
Das Mengentgelt beträgt für jeden m³
Schmutzwasser 4,48 €

§ 2 Abs. 9
Das Grundentgelt beträgt bei der Verwendung
von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss

Q3-4 bis 4 m ³ /Std.	60,00 € /Jahr
---------------------------------	---------------

Q3-10 bis 10 m ³ /Std.	150,00 € /Jahr
Q3-16 bis 16 m ³ /Std.	240,00 € /Jahr
Q3-25 bis 25 m ³ /Std.	378,00 € /Jahr
Q3-63 bis 63 m ³ /Std.	945,00 € /Jahr

§ 3 Abs. 4

Das Niederschlagswasserentgelt beträgt
pro m² entgeltpflichtiger Fläche 0,19 €

d. Beschluss: Entgelte für das Entgeltgebiet - Polle

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen

§ 2 Abs. 8 das Mengenentgelt beträgt für jeden m³
Schmutzwasser

3,48 €

§ 2 Abs. 9

Das Grundentgelt beträgt bei der Verwendung
von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss

Q3-4 bis 4 m ³ /Std.	60,00 € /Jahr
Q3-10 bis 10 m ³ /Std.	150,00 € /Jahr
Q3-16 bis 16 m ³ /Std.	240,00 € /Jahr
Q3-25 bis 25 m ³ /Std.	378,00 € /Jahr
Q3-63 bis 63 m ³ /Std.	945,00 € /Jahr

§ 3 Abs. 4

Das Niederschlagswasserentgelt beträgt
pro m² entgeltpflichtiger Fläche 0,26 €

e. Beschluss: Entgelte für das Entgeltgebiet - Stadtoldendorf

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen

§ 1 Abs. 13

Kontrollschächte beim Schmutzwasserkanal
hat der Kunde zu bezahlen

Für den Kontrollschacht bis 1,5 m tiefe erhebt der WVIW

eine Pauschale von 1.437,94 €

für tiefere Schächte wird eine Pauschalezulage 328,25 €

je 0,5 m zusätzlicher Tiefe erhoben.

§ 2 Abs. 8

Das Mengenentgelt beträgt für jeden m³
Schmutzwasser 4,03 €

§ 2 Abs. 9

Das Grundentgelt beträgt bei der Verwendung
von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss

Q3-4 bis 4 m ³ /Std.	60,00 € /Jahr
---------------------------------	---------------

Q3-10 bis 10 m ³ /Std.	150,00 € /Jahr
Q3-16 bis 16 m ³ /Std.	240,00 € /Jahr
Q3-25 bis 25 m ³ /Std.	378,00 € /Jahr
Q3-63 bis 63 m ³ /Std.	945,00 € /Jahr

§ 3 Abs. 4 das Niederschlagswasserentgelt beträgt
pro m² entgeltpflichtiger Fläche 0,36 €

Top 7

Überarbeitung der AVB's und AEB's - Beschlussfassung der neuen Geschäftsbedingungen -

Aufgrund der Beratung sind folgende Ergänzungen noch in die AVB's und AEB's aufzunehmen:

AVB

- Entgeltgebiet Boffzen
Der Punkt 2 auf Seite 7 ist in den Geschäftsbereichen Bodenwerder-Eschershausen und Polle noch einzufügen.
- Auf Seite 1 „Geltungsbereich“ Absatz 2 ist statt „ehemalige Samtgemeinde Bodenwerder“ und „ehemalige Samtgemeinde Polle“, „Samtgemeinde Bodenwerder-Polle“ zu schreiben.

AEB

- Im § 2 aller Geschäftsbereiche ist im Absatz 9, Zeile 3 das Wort „er“ mit einem „d“ zu ergänzen, damit das Wort „der“ entsteht.

Beschluss: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die AVB's und AEB's werden entsprechend der v.g. Ergänzungen nach Einsetzen der für 2016 beschlossenen Entgelte und Preise ab dem 01.01.2016 in Kraft gesetzt. Die AVB's und AEB's werden veröffentlicht und die Preiskalkulation zur Einsicht in der Zentrale des WVIW in Dielmissen ausgelegt.

Top 8

Vorstellung des Wirtschaftsplanes 2016, incl. Personalplan - Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2016 -

Beschluss: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Die Beratung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorlage. Es wird festgehalten, dass der Wirtschaftsplan beim WVIW eingesehen werden kann.

Der Wirtschafts- und Stellenplan 2016 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Top 9

Aufstellung einer neuen Verbandssatzung

Herr Hübel skizziert die Inhalte der Satzung. Herr Kausow teilt mit, dass die Neufassung der Satzung zurückgestellt werden soll, weil noch Änderungen vorgenommen werden müssen. Der TOP sollte ohne Beschlussfassung zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss: 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Aufstellung einer neuen Satzung wird an den Vorstand zurückgewiesen und nach Bearbeitung wieder der Verbandsversammlung vorgelegt.

Top 10

Aufstellung einer neuen Zuständigkeitsordnung

Herr Hübel skizziert die Inhalte der Zuständigkeitsordnung. Herr Brennecke ergänzt hierzu, dass wegen dem noch vorhandenen Beratungsbedarf der Punkt zurück an den Vorstand verwiesen werden soll.

Nach weiterer Aussprache wird der TOP ohne Beschlussfassung zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Vorstand verwiesen.

Top 11

Anfragen der Zuhörer

Seitens der Zuhörer werden Fragen gestellt, die wie folgt zusammengefasst beantwortet werden:

- Der WVIW will an alle rückerstatten, weil jede weitere gleichgelagerte Klage Erfolg hätte.
- Kosten aus den Rückerstattungen werden entsprechend der Beratungen nicht in folgende Kalkulationen eingestellt. Die Rückerstattungsbeträge führen derzeit zu ca. 3,6 Mio. €.
- Die Kalkulationen werden nunmehr auf Grundlage des Niedersächsischen Kommunalen Abgabengesetzes aufgestellt.
- Weiterhin werden bei den Kalkulationen die Rahmenbedingungen entsprechend der Entscheidungsräume berücksichtigt. Z. B. werden entsprechend der umgesetzten Bautechnik die Abschreibungszeiträume festgesetzt.
- Bezüglich der Abrechnung 2014 im Geschäftsbereich „Abwasser Stadtoldendorf“ wird darauf hingewiesen, dass der heute gefasste Beschluss umgehend nach Ende der Verbandsversammlung in Kraft tritt. Der Vermieter kann somit auf der Grundlage abrechnen.
- Wann die Abrechnungen im Einzelnen bei Kunden vorliegen kann z. Z. nicht gesagt werden. Hierfür sind Rücksprachen mit den ausführenden Institutionen erforderlich.
- Die Herstellung der Regenwasserkanalisation in der „Neuen Straße“ in Stadtoldendorf ist keine Hochwasserschutzmaßnahme.
- Die Kosten der Abwassertransportleitung „Brevörde-Holzminden“ sind in den Gesamtkosten der Schmutzwasserkalkulation enthalten. Zur Entlastung werden die Einnahmen aus dem Starkverschmutzerzuschlag von den Kosten abgezogen. Die

noch ausstehende Wirtschaftlichkeitsberechnung wird nach vollständiger Inbetriebnahme des Abwasserkonzeptes erarbeitet.

- Kritisiert wird, dass Herr Anders, Samtgemeinde-Bürgermeister Eschershausen-Stadtoldendorf, an den letzten Vorstandssitzungen nicht teilgenommen hat. Auch wird auf fehlende Präsentationen und Veranstaltungshilfen hingewiesen und zukünftig eine bessere Vorbereitung gewünscht.
- Abschließend wird die fehlende Geschäftsführung seitens des Personals des WVIW bemängelt. Herr Kausow nimmt den Wortbeitrag zur Kenntnis.

Top 12

Anfragen und Mitteilungen

Herr Berhörster möchte die Information des Landkreises über das imperative Mandat schriftlich mitgeteilt bekommen.

Herr Kausow schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.20 Uhr.

gez. Paul
Protokollführer

gez. Kausow
Verbandsvorsteher

Genehmigung Verbandsversammlung offen!